



Zahl: 004-1/2010/Ko

Wilhelmsburg, 11.02.2010

Betrifft: 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2010

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 11.02.2010, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka als Vorsitzender
Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler

Stadträte:

Berger Markus, Brödl Christian, Choholka Christine, Damböck Norbert, Fertner Andreas,
Malli Rupert, Müllner Herbert, Schmid Walter

Gemeinderäte:

Brödl Renate, Dolar Brigitte, Döllinger Eduard, Fischer Thomas, Gabath Robert, Grassmann Johann,
Hippmann Sabine MAS, Kandler Johanna, Kesetovic Samir, Lanzenbacher Karl, Pokorny Edith,
Mag. Schreiber Wilhelm, Swoboda Rudolf, Stiefsohn Helmut, Völk Kurt, Waxenegger Michaela,
Wltschek Willibald, Zauner Alfred

Entschuldigt: GR Manhart Gerald

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka begrüßt als Vorsitzender die Damen und Herren des Gemeinderates.

Zur vorliegenden Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 neun Dringlichkeitsanträge eingebracht:

GR Sabine Hippmann MAS für den Klub - Die Grünen (Beilagen 1-9)

- Stopp dem Spielcasino
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ und ÖVP abgelehnt.

- **Kinder- und Jugendbibliothek**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.
- **Erklärung des Gemeinderates – Wiederbetätigung**
Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 7 in die Tagesordnung aufgenommen.
- **Resolution des Gemeinderates zur „Schaffung von niederrangigen Verkehrsverbindungen wie Anrufsammeltaxi, Citybusse usw. im Zentralraum St. Pölten im Rahmen eines Verkehrsverbundes unter Einbeziehung der derzeit vorhandenen öffentlichen Verkehrsmittel“**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.
- **Energiekonzept für die Stadtgemeinde**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.
- **Umweltförderungen neu**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.
- **Revitalisierung der Spazierwege entlang der Traisen durch Schaffung neuer Treppenanlagen und Ruhebänke**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.
- **Neuerstellung einer Ortspolizeilichen Verordnung**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.
- **Errichtung öffentlicher WC-Anlagen im Stadtgebiet**
Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich mit den Stimmen aller anwesenden Mandatäre von SPÖ abgelehnt.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Mag. Herbert Choholka

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 28.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Gemeinderatssitzung.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2009 wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner

Hinweis:

Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 3 und 4 liegt eine Begutachtung des örtlichen Raumordnungsprogramms durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, vom 29.12.2009 vor.

In der Begutachtung wurde festgehalten, dass beim Änderungspunkt 2 der vorgelegten Verordnung die Freigabebedingung für die Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 2 neu zu formulieren ist.

Zum Änderungspunkt 5 sind der Baulandsicherungsvertrag sowie der Erläuterungsbericht hinsichtlich der Grundstücke Nr. 89/2 und 89/20 (Löschung der Verdachtsfläche) zu ergänzen.

3.) Bau;

Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Abänderung des Ordnungsbeschlusses vom 10.12.2009 - § 2 des Ordnungsbeschlusses wird einstimmig durch nachfolgende Neuformulierung der Freigabebedingung abgeändert und neu beschlossen:

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BB-A2, KG, Wilhelmsburg:

- Vorlage einer verkehrstechnischen Stellungnahme zur Verkehrsanbindung an die Landesstraße B 20 her.

Hinweis:

Der Verordnungstext liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gemäß Beilage 10 im Originalwortlaut vor.

4.) Bau;

Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages betreffend Parz. Nr. 89/5 und 79/3, beide KG Kreisbach – zum Änderungspunkt 5 erteilt der Gemeinderat dem im Originalwortlaut vorliegenden Baulandsicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen den Grundstückseigentümern Johann und Helga Schleifer, wohnhaft in 3150 Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 24, und der Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg, vertreten durch den Bürgermeister, gemäß Beilage 11 die einhellige Zustimmung.

5.) Bau;

Verordnungsbeschluss zur Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl.8200-15, idgF.

Eingangs seiner Berichterstattung erläutert Herr STR Andreas Fertner die gesetzlichen Bestimmungen gem. § 41 NÖ Bauordnung 1996 betreffend Stellplatz-Ausgleichsabgabe sowie die Bestimmungen des § 63 über die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge bei der Errichtung, Vergrößerung oder Veränderung des Verwendungszwecks von Gebäuden.

Im Anschluss an die Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beantragt der Referent die Zustimmung zur Erlassung einer Verordnung für die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe entsprechend der zitierten Gesetzesstelle. Als Berechnungsrundlage des Tarifes für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe sollen durchschnittliche Grundbeschaffungskosten von € 30,00 pro m² und Baukosten für die Herstellung eines Abstellplatzes von €60,00 pro m² herangezogen, die Stellplatz-Ausgleichsabgabe somit mit € 2.250,00 für eine Stellfläche im Ausmaß von 25m² festgesetzt werden. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Verordnung (Beilage 12) einstimmig zu.

Anfragen an den Referenten über die Art der Vorschreibung sowie über die Vorgangsweise bei baulichen Veränderungen werden von Herrn STR Andreas Fertner ausführlich beantwortet.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Mag. Herbert Choholka

6.) PZ.: 104/10/Bau;

Energieliefervereinbarungen für Strom und Erdgas – Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka beantragt die Zustimmung zum Abschluss von Zusatzvereinbarungen mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100, zu den bestehenden Liefervereinbarungen für Strom und Erdgas. Diese Zusatzvereinbarungen für die Energielieferungen sollen zwischen den Vertragspartnern für die Vertragsdauer 01.12.2009 bis 30.11.2013 abgeschlossen werden. Die Verträge liegen dem Gemeinderat bereits im Original vor. Im Zuge der Unterfertigung der Zusatzvereinbarungen wird seitens des Energielieferanten EVN AG jeweils ein Rabatt in der Höhe von 8 % für den bezeichneten Zeitraum auf die aufrechten Energieliefervereinbarungen gewährt.

Der Gemeinderat stimmt den Vertragsabschlüssen einstimmig zu.

Gleichzeitig wird ebenfalls einstimmig die Beauftragung zur Erstellung jährlicher Energieberichte durch die EVN AG beschlossen.

7.) Dringlichkeitsantrag;

Dem vom Gemeinderatsklub – Die Grünen eingebrachten Dringlichkeitsantrag

„Erklärung des Gemeinderates – alle im Gemeinderat befindlichen politischen Parteien verurteilen aufs Schärfste verschiedene Aktionen der Wiederbetätigung in Wilhelmsburg. Es wird darauf großes Augenmerk gelenkt werden, die Verursacher auszuforschen“ wird einstimmig zugestimmt.

Mit dieser Beschlussfassung soll ein deutliches Zeichen gegen jegliche Art der Wiederbetätigung durch alle im Gemeinderat vertretenen Parteien gesetzt werden.

Anlass für den Dringlichkeitsantrag war entsprechend der Erläuterung durch Frau GR Sabine Hippmann MAS die Anbringung eines Judensternes und eines Hakenkreuzes am Hauptplatz.

Wortmeldung:

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka bekräftigt die strikte Ablehnung jeglicher Wiederbetätigung, diesbezüglich gebe es in unserer Stadtgemeinde keinerlei Toleranz und werde auch rechtlich gegen die Verursacher vorgegangen.

Über die Haltung des Gemeinderates und die rigorose Vorgehensweise gegen Wiederbetätiger soll im Rahmen der nächsten Bürgermeisterinformation berichtet werden.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den Klub - Die Grünen: